

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma

WoogieWorks Animation Studio

Multimedia Agentur Alexander Mehler



1. Allgemeines

1.1 Jegliche Angebote, Verträge, Lieferungen und Leistungen von WoogieWorks Animation Studio, Mommsengasse 33/18, 1040 Wien (im folgendem WoogieWorks genannt) werden in Bezug auf die hier beschriebenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) getätigt.

1.2 Bei Einlangen der Bestellung erkennt der Kunde die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von WoogieWorks vollinhaltlich an.

1.3 Wie immer geartete Erklärungen, die via E-Mail bei WoogieWorks einlangen, gelten so lange als nicht zur Kenntnis genommen, als sie nicht ausdrücklich und schriftlich von WoogieWorks bestätigt werden.

2. Angebote, Leistungen und Auftragsabwicklung

2.1 Sämtliche Angebote von WoogieWorks verstehen sich als freibleibend und unverbindlich. Konkretisierungen über Art und Umfang der Leistungen von WoogieWorks erfolgen im gesondert abzuschließenden Leistungsvertrag.

2.2 Aufträge werden von WoogieWorks nur dann akzeptiert, sofern eine schriftliche, unterzeichnete Auftragsbestätigung von einer entscheidungsberechtigten Person des Auftraggebers vorliegt. Nur nach Erhalt der schriftlichen Bestätigung kann die Bearbeitung des Auftrags begonnen werden. Nebenabreden, sowie Ergänzungen des Vertrages haben rechtlich keine Gültigkeit, soweit keine schriftliche Bestätigung von WoogieWorks vorliegt.

2.3 Im Regelfall werden beauftragte Projekte von WoogieWorks in Projektphasen eingeteilt, welche nacheinander abgearbeitet werden. Nach Fertigstellung jeder Projektphase muss dies vom Auftraggeber durch eine Unterschrift bestätigt werden, bevor die nächste Projektphase bearbeitet werden kann. WoogieWorks übernimmt keine Haftung, falls der geplante Abgabetermin durch eine verzögerte Unterzeichnung von Projektphasen nicht eingehalten werden kann.

2.4 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus dem zugrunde liegenden Angebot oder Vertrag und dessen Anlagen.

2.5 Falls WoogieWorks entgeltfreie Dienste oder Leistungen erbringt, ist dies rein freiwillig und kann jederzeit eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadenersatzanspruch kann auf Grund dieser Arbeiten nicht geltend gemacht werden.

2.6 Falls das Erbringen einer Dienstleistung innerhalb eines Auftrages mit WoogieWorks vereinbart wurde, muss sich die Dienstleistung im Normalfall auf die Durchführung einer bestimmten Leistung beziehen, nicht auf einen bestimmten Erfolg. Abweichende Regelungen müssen im beidseitigen Einverständnis in schriftlicher Form getroffen werden.

2.7 WoogieWorks ist nicht verpflichtet nachträgliche Änderungen oder Erweiterungen eines Auftrages zu akzeptieren. Generell beinhalten alle Angebote einen Korrekturlauf für die erbrachte Leistung. Korrekturvorgaben müssen vom Auftraggeber unterzeichnet werden. Jede weitere Korrektur entspricht einem neuen Auftrag und muss neu ausverhandelt werden. WoogieWorks übernimmt keine Haftung, falls der Abgabetermin durch Korrekturen oder verzögerte Unterzeichnung von Korrekturvorgaben durch den Auftraggeber nicht eingehalten werden kann.

2.8 WoogieWorks kann, bei der Erfüllung von Leistungen, Teile oder die gesamte Arbeit an sorgfältig ausgesuchte und überwachte Dritte auslagern. In diesem Fall werden die hinzugezogenen Drittfirmen bzw. Erfüllungsgehilfen nicht Vertragspartner des Auftraggebers.

3. Fertigstellungs- und Liefertermine, Teilleistungen

3.1 Grundsätzlich sind sämtliche in Korrespondenzen, Angeboten und Verträgen genannte Fertigstellungs- oder Liefertermine unverbindlich, wenn die Verbindlichkeit nicht im Einzelfall ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

3.2 Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt (z.B. Streik, behördliche Anordnungen, allgemeine Störungen der Telekommunikation (Internet), Feuer, Wasserschäden, usw.) und Krankheit sowie Verzögerungen im Verantwortungsbereich des Auftraggebers (z.B. nicht rechtzeitige Lieferung von für die Durchführung des Auftrages notwendigen Vorleistungen, Verzögerungen durch dem Auftraggeber zuzurechnende Dritte etc.) sind WoogieWorks nicht anzulasten; in diesen Fällen ist WoogieWorks berechtigt, das Erbringen der betroffenen Leistungen um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Justierzeit hinauszuschieben. WoogieWorks wird dem Auftraggeber Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und Krankheit umgehend anzeigen. Im Übrigen beschränken sich Ansprüche des Auftraggebers auf eine der Verzögerung angemessene Minderung des vereinbarten Preises oder auf Rücktritt vom Vertrag, wenn die vereinbarte Fertigstellung der Leistung durch die besonderen Umstände für den Auftraggeber keinen Wert hätte, es sei denn, die Verzögerung beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die allgemeinen Haftungsbeschränkungen bleiben hiervon unberührt.

3.3. Für den Fall des Annahmeverzuges durch den Kunden gilt § 373 UGB (wahlweise Hinterlegung der Ware an geeigneter Stelle, öffentliche Versteigerung nach vorgängiger Androhung jeweils auf Kosten des Kunden, der bei einem Minderpreis schadenersatzpflichtig ist).

3.4 WoogieWorks ist in jedem Fall zu Teilleistungen berechtigt.

4. Urheberrecht und Nutzungsrecht

4.1 Sämtliche Scribbles, Zeichnungen, Skizzen, Entwürfe, Reinzeichnungen sowie angefertigte Filme, Audiotracks, 3D-Animationen, Internetseiten, Programme, Programmteile und Layouts sowie Werke, die dem Urhebergesetz nach § 2 UrhG zugehörig sind, unterliegen auch als Teilleistungen eines Gesamtprojektes, dem Urhebergesetz. Die Bestimmungen des Urhebergesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.



4.2 Eine Mitarbeit des Auftraggebers an der Entstehung eines Werkes oder das Einbringen von Ideen seitens des Auftraggebers haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

4.3 Die Scribbles, Zeichnungen, Skizzen, Entwürfe, Reinzeichnungen sowie erstellte Filme, Audiotracks, 3D-Animationen, Internetseiten, Programme und Layouts dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von WoogieWorks weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig.

4.4 WoogieWorks überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Mangels ausdrücklicher Vereinbarung gilt als Zweck des Vertrages nur der vom Auftraggeber bei Auftragserteilung erkennbar gemachte Zweck. Das Recht, die Arbeiten in dem vereinbarten Rahmen zu verwenden, erwirbt der Auftraggeber/Verwerter mit der Zahlung des vereinbarten Honorars lt. Auftragsbestätigung. WoogieWorks bleibt in jedem Fall, auch wenn der Auftraggeber das ausschließende Nutzungsrecht bekommt, berechtigt, die Entwürfe und Vervielfältigungen von WoogieWorks davon im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden.

4.5 Über den Umfang der Nutzung steht der Firma WoogieWorks ein Auskunftsanspruch zu. Wiederholung (z.B. Nachauflage) oder Mehrfachnutzungen (z.B. für ein anderes Produkt) sind honorarpflichtig. Wiederholung oder Mehrfachnutzungen bedürfen der Einwilligung von WoogieWorks, soweit dies im Angebot nicht anderweitig beschrieben ist.

4.6 Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung zwischen WoogieWorks und dem Auftraggeber. Die Nutzungsrechte gehen auf den Auftraggeber in jedem Fall erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.

4.7 WoogieWorks hat das Recht auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden.

4.8 Soweit Programme zum Lieferumfang gehören, wird für diese dem Auftraggeber ein einfaches, unbeschränktes Nutzungsrecht eingeräumt, d.h. er darf diese weder kopieren noch anderen zur Nutzung überlassen. Ein mehrfaches Nutzungsrecht bedarf einer besonderen schriftlichen Vereinbarung. Bei Verstoß gegen diese Nutzungsrechte haftet der Käufer in voller Höhe für den entstandenen Schaden.

5. Vergütung und Fälligkeit

5.1 Entwürfe, Reinzeichnungen, erstellte Filme, Audiotracks, 3D-Animationen, Internetseiten, Programme, Layouts sowie Werke, die dem Urhebergesetz nach § 2 UrhG zugehörig sind, bilden zusammen mit der Einräumung von Nutzungsrechten eine einheitliche Leistung. Für diese Leistung berechnet WoogieWorks das vereinbarte Honorar. Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und ohne Abzug zu zahlen sind.

5.2 Die Anfertigung von Entwürfen, Reinzeichnungen, Filmen, Audiotracks, 3D-Animationen, Internetseiten, Layouts und sämtliche sonstigen Tätigkeiten, die WoogieWorks für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

5.3 Die Vergütungen sind bei Lieferung der Entwürfe, Reinzeichnungen, erstellten Filmen, Audiotracks, 3D-Animationen, Internetseiten, Programme, Layouts sowie Werke, die dem Urhebergesetz nach § 2 UrhG zugehörig sind, fällig. Werden Leistungen in Teilen abgenommen, so ist bei Abnahme der ersten Teillieferung eine Teilvergütung zu zahlen, die wenigstens dem bisher geleisteten materiellen Aufwand und der Leistung der Teillieferung im finanziellen Wert entspricht. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit, oder erfordert er von WoogieWorks hohe finanzielle Vorleistungen, so sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 1/3 nach Fertigstellung von 50% der Arbeiten, und 1/3 nach Ablieferung.

5.4 Die Zahlung der Rechnung erfolgt durch Überweisung auf das Geschäftskonto der Firma WoogieWorks. Weitere Zahlungsarten, insbesondere Wechsel, Sachgüter, Guthaben oder Abtretung von Forderungen an Dritte werden nicht akzeptiert.

5.5 Kommt der Auftraggeber für mehr als 30 Tage nach Rechnungseingang mit der Bezahlung in Verzug, kann WoogieWorks das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen oder jede weitere zugesicherte Leistung einfrieren.

5.6 Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers ist WoogieWorks berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu berechnen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon unberührt.

5.7 Werden Entwürfe, Reinzeichnungen, erstellte Filme, Audiotracks, 3D-Animationen, Internetseiten, Programme, Layouts sowie Werke, die dem Urhebergesetz nach § 2 UrhG zugehörig sind, erneut oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist der Auftraggeber verpflichtet, diesen Umstand unverzüglich WoogieWorks mitzuteilen und die von WoogieWorks festgesetzte Vergütung für die zusätzliche Nutzung zu zahlen.

5.8 Alle Zahlungsverpflichtungen sind in Euro geschuldet.

6. Zusatzleistungen, Neben- und Reisekosten

6.1 Sonderleistungen wie die Umarbeitung oder Änderungen von Entwürfen, Reinzeichnungen, Manuskripten, die Schaffung von Vorlagen weiterer Entwürfe oder die Drucküberwachung werden nach Zeitaufwand gesondert berechnet.

6.2 WoogieWorks ist berechtigt, die zur Auftragserteilung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, WoogieWorks entsprechende Vollmacht zu erteilen.

6.3 Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von WoogieWorks abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, WoogieWorks im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluß ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.

6.4 Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktion, Satz und Druck, etc. sind vom Auftraggeber zu erstatten.

6.5 Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.



7. Eigentumsvorbehalt

7.1 An Entwürfen, Reinzeichnungen, erstellten Filmen, Audiotracks, 3D-Animationen, Internetseiten, Programmen, Layouts sowie Werken, die dem Urhebergesetz nach § 2 UrhG zugehörig sind, werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.

7.2 Bezugnehmend zum Punkt 7.1 sind die Originale daher nach angemessener Frist unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

7.3 Die Versendung der Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

7.3 WoogieWorks ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdaten, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Hat WoogieWorks dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung von WoogieWorks geändert werden.

7.4 Jegliche von WoogieWorks gelieferte (angefertigte) Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von WoogieWorks. Für den Fall des Zahlungsverzuges durch den Kunden ist WoogieWorks zum Vorgehen gemäß §§ 466 – 466 e ABGB (öffentliche Versteigerung nach vorgängiger Androhung auf Kosten des Kunden, der bei einem Minderpreis schadenersatzpflichtig ist) berechtigt.

8. Korrektur, Produktionsüberwachung und Belegmuster

8.1 Vor Ausführung der Vervielfältigung sind WoogieWorks Korrekturmuster vorzulegen.

8.2 Die Produktionsüberwachung durch WoogieWorks erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist WoogieWorks berechtigt, nach eigenem Ermessen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben. WoogieWorks haftet für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nur für den Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

8.3 Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber WoogieWorks 10 bis 20 einwandfreie, ungefaltete Belege unentgeltlich. WoogieWorks ist berechtigt, diese Muster zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.

9. Haftung und Gewährleistung

9.1 WoogieWorks verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen, insbesondere auch WoogieWorks überlassene Vorlagen, Filme, Displays, Layouts, etc. sorgfältig zu behandeln. WoogieWorks haftet für entstandene Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Es wird jedoch keine Haftung für Schäden oder Folgeschäden, die direkt oder indirekt durch Irrtümer in gelieferten Materialien verursacht wurden, übernommen. Dies gilt sowohl gegenüber dem Auftraggeber als auch gegenüber Dritten. Ein über den Materialwert hinausgehender Schadensersatz ist ausgeschlossen.

9.2 WoogieWorks verpflichtet sich, seine Erfüllungsgehilfen sorgfältig auszusuchen und anzuleiten. Darüber hinaus haftet WoogieWorks für seine Erfüllungsgehilfen nicht.

9.3 Sofern WoogieWorks notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen von WoogieWorks.

9.4 Mit der Genehmigung von Entwürfen, Reinausführungen und Reinzeichnungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Text, Bild, Video oder Audio.

9.5 Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Texte, Reinausführungen und Reinzeichnungen entfällt jede Haftung für WoogieWorks.

9.6 Für die wettbewerbs- und warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten haftet WoogieWorks nicht.

9.7 Eventuell entstehende Verletzungen von Persönlichkeitsrechten gehen ebenfalls nicht in die Haftung ein. WoogieWorks geht davon aus, dass die erbrachten Dienstleistungen nicht zu einem solchen Zweck genutzt werden.

9.8 Für leichte Fahrlässigkeit haftet WoogieWorks nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht).

9.9 Die Haftung für Datenverlust durch WoogieWorks muss ausdrücklich im Bereich Datensicherung eines Vertrages vereinbart werden. Bei Nichtvereinbarung gilt jedwede Haftung durch Datenverlust als ausgeschlossen. Bei vereinbarter Datensicherung durch WoogieWorks wird die Haftung für Datenverlust auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrensprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre. Für die Wiederbeschaffung von Daten haftet WoogieWorks jedoch nicht, wenn deren Verlust durch Viren, Trojanische Pferde, etc. verursacht wurde, die über Netzknoten von Telekommunikationsdiensteanbietern oder durch die Verwendung von nicht von WoogieWorks geprüften Programmen oder Dateien in Kontakt mit der Software kommen.

9.10 Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Mitarbeiter von WoogieWorks.

9.11 Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von 10 Tagen nach Ablieferung des Werkes schriftlich bei sonstigem Ausschluss von Gewährleistungs-, Irrtumsanfechtungs-, und Schadenersatzansprüchen bei WoogieWorks zu rügen. Dies gilt auch für behauptete Anders- oder Falschlieferungen.

9.12 Bei nachweisbaren Fehlern in den von WoogieWorks erstellten Werken hat der Auftraggeber einen Anspruch auf eine kostenlose Korrektur. Grundlage der Korrektur ist die vertraglich vereinbarte Leistung. Wenn die Vertragspartner sich darauf einigen, kann alternativ auch der Preis gemindert werden.

9.13 Erweist sich, dass Nachbesserungsarbeiten auf vom Auftraggeber zu vertretende Umstände zurückgehen, insbesondere falsche Angaben geliefert wurden, werden hierdurch veranlasste Arbeiten dem Auftraggeber zu den jeweils geltenden Preisen zusätzlich in Rechnung gestellt.

9.14 Gewährleistungsansprüche entfallen, wenn der Auftraggeber oder Dritte an den Vertragsgegenständen Reparaturen, Veränderungen oder sonstige Eingriffe vornehmen. Auch ist die Gewähr ausgeschlossen für Schäden und Störungen, die auf Bedienungsfehler bzw. unsachgemäße Handhabung, außergewöhnliche Beanspruchung und außergewöhnlich lange Benutzung, ungenügende Instandhaltung, Verwendung von nicht vom Hersteller oder WoogieWorks empfohlener Zusatzeinrichtungen, Zubehörteilen, Verbrauchsteilen, auf Datenübertragungseinrichtungen und deren Zuleitungen, sowie auf Unfall, Wasserschäden aller Art, Feuer, Kurzschluss, Blitzschlag und sonstige Fälle höherer Gewalt zurückzuführen sind.



9.15 WoogieWorks übernimmt keine Haftung für den Inhalt verlinkter Seiten, welche sich auf den erstellten Internetseiten von WoogieWorks befinden. Ist der Auftraggeber selbst in der Lage, die Inhalte der Webseite zu ändern, so übernimmt WoogieWorks für diesen Fall ebenso keine Haftung für die geänderten Inhalte.

9.16 Für die Eintragung und deren fortlaufender Bestand in Webkatalogen kann bei Suchmaschinenoptimierungen keine Garantie übernommen werden, da WoogieWorks hierauf keinen Einfluss hat. Weiterhin kann kein gewünschter Pagerank oder eine Listenposition in den Suchmaschinen garantiert werden, da WoogieWorks hierauf ebenfalls keinen Einfluss hat. Aufgrund der periodischen Indexierung der Suchmaschinen ist es möglich, dass erkennbare Erfolge durch die Optimierung erst nach 4 Monaten zu verzeichnen sind.

10. Zahlung

10.1 Die Rechnungen der Agentur sind binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug fällig.

Bei Zahlungsverzug gelten bei Konsumenten 8,5 % Zinsen per anno, gegenüber Unternehmern 12 % p.a. als vereinbart. Sollte diese Zinsvereinbarung nicht rechtskonform sein, gelten gegenüber Unternehmern 8 Prozentpunkte p.a. über dem Basiszinssatz gemäß § 352 UGB als vereinbart. Außerdem gilt die Ersatzpflicht der Kosten des durch den Kunden verursachten Schadens und der Ersatz der notwendigen Kosten einer zweckentsprechenden außergerichtlichen oder gerichtlichen Forderungsbetreibung als vereinbart.

11. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

11.1 Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat der Auftraggeber die Mehrkosten zu tragen. WoogieWorks behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

11.2 Verzögert sich die Durchführung des Auftrages aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann WoogieWorks eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann WoogieWorks auch Schadensersatzansprüche geltend machen.

Gemäß § 349 UGB umfasst unter Unternehmern der zu ersetzende Schaden immer auch den entgangenen Gewinn.

Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt davon unberührt.

11.3 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller der Firma WoogieWorks übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte der Auftraggeber entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber WoogieWorks von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

12. Schlussbestimmungen

12.1 Erfüllungsort ist der Sitz der Firma WoogieWorks.

12.2 Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.

12.3 Der Gerichtsstand ist Wien. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Österreich.

